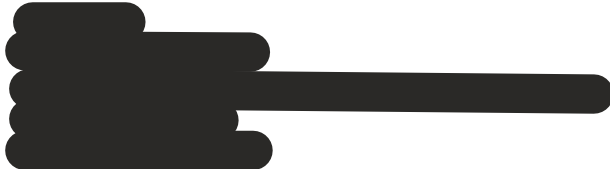




Stadt Wuppertal - 104.12 - 42269 Wuppertal



Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Ressort 104.12
Straßen und Verkehr
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Ansprechpartner/in
Frau Neumann

Az
3059/2020

Telefon
0202-563-6255

Telefax
0202-563-4759

14.04.2022

Gebührenfreie Sondernutzungserlaubnis

Hiermit erteile ich Ihnen die nachfolgende Sondernutzungserlaubnis.

E-Mail
sondernutzung@
stadt.wuppertal.de

Inanspruchnahme einer öffentlichen Verkehrsfläche durch:
Außergastronomie

Zimmer
C-405

Gültigkeit: 27.04.2022 - 31.10.2022

Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Lagebezeichnung: Neumarkt 1, Wuppertal Elberfeld

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal
BIC WUPSD33
IBAN DE89 3305 0000
0000 1007 19

Ausmaße (Länge x Breite) lt. Lageplan:

Terrasse 1 Neumarkt, unmittelbar vor dem Ladenlokal: 19,20 x
3,00 m

Terrasse 2 Kerstenplatz unmittelbar vor dem Ladenlokal, links vom Eingang: 8,99
x 7,35 m

Terrasse 3 Kerstenplatz unmittelbar vor dem Ladenlokal, rechts vom Eingang:
7,39 x 11,29 m

Internet
www.wuppertal.de

Newsletter
www.wuppertal.de/news

Aufgrund der Bautätigkeiten in der Elberfelder Innenstadt, insbesondere im Bereich Neumarkt und Kerstenplatz, kann die Nutzung der Fläche für außergastronomische Zwecke nicht zugesichert werden.

De-Mail-Postfach
info@
stadt.wuppertal.de-
mail.de

Auflagen:

ServiceCenter
+49 202 563-0

1. Über eine mögliche (Teil-) Nutzung der Fläche im Rahmen der o. g. Ausmaße entscheidet der Baustellenleiter, Herr Pahl oder sein/e Vertreter/in, nach pflichtgemäßem Ermessen.

Seite
1 von 4

2. Den Anweisungen der Bauleitung ist zwingend Folge zu leisten.

STADT WUPPERTAL / STRASSEN UND VERKEHR

3. mobile Sonnenschirme dürfen nicht über die genehmigte Sondernutzungsfläche hinausragen und sind gegen Umstürzen zu sichern.
4. Blumen- und/oder Pflanzkübel und deren Inhalt dürfen ebenfalls nicht über die genehmigte Fläche ragen. Sie müssen jederzeit unverzüglich ohne Hinzunahme von Hilfsmitteln entfernt werden können.
5. Nach Beendigung der Sondernutzung ist die Fläche vollständig zu räumen. Sämtliches Mobiliar ist zu entfernen.
6. Die genehmigte Fläche darf nicht als Lagerfläche genutzt werden.

Verstöße gegen die Anweisungen der Bauleitung wie z. B. Weigerung der Flächenräumung, Überziehung der zugewiesenen Fläche, stellen eine Ordnungswidrigkeit dar.

Wiederholte Verstöße können zum Widerruf der Sondernutzungserlaubnis führen.

Bei Festen und Veranstaltungen ist die Fläche zu räumen, sofern eine Integration (Absprache mit dem Veranstalter) nicht möglich ist.

Die Sondernutzungserlaubnis bezieht sich ausschließlich auf die Bereitstellung der beantragten Fläche. Eine Durchfahrtsbreite von mindestens 4,50 m für Rettungsfahrzeuge ist zwingend einzuhalten.

Auf die Einhaltung der aktuellen CoronaSchutzVO NRW wird hingewiesen. Aktuelle Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite www.land.nrw.de.

Die aktuell gültigen Auflagen und Bedingungen sind grundsätzlich zu beachten.

Gemäß der Entscheidung des Rates der Stadt vom 05.04.2022 werden bis zum 31.12.2022 keine Sondernutzungsgebühren erhoben.

Diese Erlaubnis wird aufgrund des o. g. Ratsbeschlusses erteilt. Hieraus resultiert kein zukünftiger Rechtsanspruch.

- o Rechtsgrundlagen dieser Erlaubnis sind § 18 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung sowie die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen in der Stadt Wuppertal vom 20.12.2001 und die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wuppertal in der Fassung vom 19.11.2001.
- o Die Erlaubnis wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Bei einer Verlängerung der Erlaubnis gelten die Auflagen und Bedingungen weiter.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ihre Rechte:

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben:

Wie?	Schriftlich oder mündlich zur Niederschrift. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). <i>Zur Niederschrift bedeutet, dass Sie beim Verwaltungsgericht persönlich erscheinen und erklären, dass Sie Klage erheben möchten. Der Urkundsbeamte oder die Urkundsbeamtin verfasst dann die Niederschrift nach Ihren Angaben.</i>	
	Die Klage muss enthalten: - Name der Person, die Klage erhebt - Name der Behörde, die den Bescheid erlassen hat (Stadt Wuppertal) - Angaben zur behördlichen Entscheidung, gegen die Klage eingereicht wird	Die Klage soll enthalten: - den Bescheid, gegen den Sie Klage erheben (Original oder Kopie) - Angaben zum Ziel der Klage - Tatsachen und Beweismittel, auf die Sie Ihre Klage stützen
Wann?	Innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen das Schreiben bekannt gegeben wurde. <i>Beachten Sie, dass Ihre Klage innerhalb der Monatsfrist bei Gericht angekommen sein muss.</i>	
Wo?	Beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf	

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Sie können auch eine andere Person bevollmächtigen, für Sie Klage zu erheben. Aber auch diese Person muss die Klage innerhalb eines Monats einlegen. Wird diese Frist nicht eingehalten, geht dies zu Ihren Lasten.

Bei einer Klage können Ihnen Kosten entstehen. Mögliche Unstimmigkeiten können ggf. auch ohne Klage geklärt werden. Für diesen Fall empfehle ich Ihnen, sich zuvor mit mir in Verbindung zu setzen. Beachten Sie jedoch, dass die Monatsfrist sich hierdurch nicht verlängert. Wenn Sie letztlich doch Klage erheben, muss Ihre Klage innerhalb der Monatsfrist bei Gericht angekommen sein.

Mit freundlichem Gruß

STADT WUPPERTAL / STRASSEN UND VERKEHR

i.A.

Neumann